

Verhandlung über die Wichtigkeitsbeschwerde in der Strassache des Abgeordneten Doktor Kramarz und Genossen.

Wien, 13. November.

Heute um 1/10 Uhr vormittags begann vor dem Obersten Landwehrgerichtshof die öffentliche Verhandlung über die Wichtigkeitsbeschwerde, welche die am 3. Juni l. J. wegen der Verbrechen des Hochverrates und gegen die Kriegsmacht des Staates nach § 58 c, § 59 c St. G. und § 327 M. St. G. zum Tode verurteilten Reichsratsabgeordneten Dr. Karl Kramarz und Dr. Alois Kasin, ferner die wegen des Verbrechens der Auspöhlung nach § 321 M. St. G. gleichfalls zum Tode verurteilten Vinzenz Cervinka, Redaktionssekretär der „Narodni Listy“, und Josef Zamazal, Buchhalter der Hanna-Malzfabrik in Brodek, gegen das Urteil des Landwehrdivisionsgerichtes in Wien ergriffen haben.

Den Vorsitz führt der Präsident des Obersten Landwehrgerichtshofes J. M. Edler v. Krensa, als Verhandlungsleiter fungiert der leitende Senatspräsident und Generalauditor Franz Ryzalowski, die Generalmilitäradvokatschaft vertritt der Stellvertreter des Generalmilitäradvokats Oberstauditor Franz Pech. Der Senat besteht aus folgenden Mitgliedern: den Generalmajoren des Ruhestandes Adolf Biedermann und Anton Glossauer, den Oberstauditoren Karl Rutschera und Dr. Anton Jaczek, dem Majorauditor Dr. Rudolf v. Sedlaczek und dem Ersatzrichter Generalmajor des Ruhestandes Johann Valentic. Referent ist Oberstauditor Rutschera, der heute mit dem Vortrag der Darstellung des bisherigen Ganges des Strafverfahrens begann.

Die Angeklagten, die nach § 368 M. St. D. persönlich nicht anwesend sind, werden durch Dr. Eduard Koerner (für Kramarz, Kasin und Cervinka) und Dr. S. Lewit (für Zamazal) vertreten.

Wir werden über den Ausgang der Verhandlung, die mehrere Tage dauern wird, berichten.

Hochverratsprozess.

Heute begann vor dem Landwehrdivisionsgerichte in Wien die öffentliche Hauptverhandlung gegen Johann Hajek, Redakteur des „Cas“, Cyrill Dusek, Redakteur des „Cas“, Bohumil Mareš, Geschäftsdienster, Aloisia

Linhart, Christenmalersgattin, Jaroslav Kabrle, absolvierten Rechtshörer, Marie Sycharova, Bankbeamtin, Wladimir Karl Hermann, Studenten, Dr. Franz Soukup, Advokaten und Reichsratsabgeordneten, Anna Benes, Professorsgattin, und Wenzel Dlic, k. k. Hofrat in Pension, sämtlich in Prag. Die Anklage lautet gegen Dlic und Benes auf Verbrechen der Vorschubleistung durch Verhüllung nach § 214 St. G., gegen die übrigen Angeklagten auf Verbrechen des Hochverrates nach § 58 c St. G., gegen Hermann außerdem auf Vergehen der Nichtbefolgung eines Einberufungsbefehles. Vorsitzender ist Oberst Gustav Seydl, Verhandlungsleiter Oberleutnantauditor Dr. Robert Peutlschmid, die Militäradvokatschaft ist durch Oberleutnantauditor Dr. Frank vertreten. Als Verteidiger fungieren Dr. Alfred Meißner, Dr. Seiffart, Dr. Randula und Doktor Morgenstern.

Berufungsverhandlung im Prozess Choc und Genossen.

Am 28. Oktober 1916 fand vor dem k. k. Obersten Landwehrgerichtshof in nichtöffentlicher Sitzung die Beratung über die Wichtigkeitsbeschwerde und Berufung der Reichsratsabgeordneten Wenzel Choc, Franz Burzival, Johann Wojna und Josef Retolicky gegen das Urteil des k. k. Landwehrdivisionsgerichtes in Wien vom 30. Juli 1916 statt. Der Oberste Landwehrgerichtshof fand die Wichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten offenbar unbegründet und unzulässig, verwarf sie, indem er sich den Gründen der ersten Instanz angeschlossen, gab der Berufung keine Folge und bestätigte das Urteil des k. k. Landwehrdivisionsgerichtes zur Gänze, womit die Angeklagten Wenzel Choc zu sechs, Franz Burzival zu fünf, Wojna und Retolicky zu einem Jahre schweren verschärften Kerkers wegen Verbrechen nach § 61 St. G. verurteilt worden sind. Das Urteil ist somit rechtskräftig und wird in Vollzug gesetzt.